

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2023/008</b> freigegeben
--

Amt: 10 Hauptamt Verfasser: Leuschner, Holger	Datum: 07.02.2023
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.03.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	09.03.2023	öffentlich

### **Betreff:**

Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“, KISA

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt Freital ist Mitglied im Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA. KISA ist der kommunale IT-Dienstleister im Freistaat Sachsen. Der Zweckverband unterstützt hauptsächlich Landkreise, Städte, Gemeinden und sonstige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft mit IT-Lösungen. Der Zweckverband KISA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er bildete sich 2004 durch Vereinigung der sächsischen Zweckverbände „Datenverarbeitung in Südsachsen“ (DVS), „Kommunale Datenverarbeitung Ostsachsen“ (KDO) und „Kommunale Datenverarbeitung Westsachsen“ (ZKDW). KISA unterstützt seine Kunden im kommunalen Bereich durch Auftragsdatenverarbeitung und ist ihr Ansprechpartner für integrierte IT-Lösungen im öffentlichen Sektor. Der Zweckverband erbringt Dienstleistungen im Wesentlichen für mehr als 275 Verbandsmitglieder. Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.

Die Stadt Freital konnte in der Vergangenheit im Wege der Beauftragung nach § 59 Abs. 1 SächsGemO in der Verbandsversammlung vertreten werden. Die Verbandssatzung verweist in § 5 ausdrücklich auf diese Vorschrift. Die Sitzungen wurden in der Regel auf dieser Grundlage durch den Hauptamtsleiter, in dessen Zuständigkeitsbereich der Bereich Datenverarbeitung verankert ist, wahrgenommen.

Im Zusammenhang mit der Einladung zur 33. Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Januar 2023 wurden die Verbandsmitglieder durch KISA auf den Erlass des Staatsministeriums des Innern (SMI) vom 1. Dezember 2022 zur Verhinderungsstellvertretung in der Verbandsversammlung hingewiesen. Danach ist für den Fall, dass gesetzliche Vertreter des Verbandsmitglieds der Verbandsversammlung nicht persönlich beiwohnen können, eine Vertretung in der Verbandsversammlung nunmehr ausschließlich durch den vom Gemeinderat nach § 54 Abs. 1 SächsGemO gewählten Beigeordneten oder durch einen gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 2. HS SächsKomZG vom Stadtrat als Hauptorgan des Mitglieds zum Vertreter gewählten leitenden Bediensteten möglich. Eine Beauftragung nach § 59 Abs. 1 SächsGemO ist hiernach ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Hauptamtsleiter Herrn Holger Leuschner gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 2. HS SächsKomZG zum Vertreter in der Verbandsversammlung zu wählen.

Wird wie vorgeschlagen ein leitender Bediensteter als Vertreter im Sinne des § 52 Abs. 3 Satz 1 2. HS SächsKomZG gewählt, bedarf es für den Fall dessen Verhinderung einer gesonderten Festlegung durch den Stadtrat als Entsendeorgan.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital wählt den Hauptamtsleiter Herrn Holger Leuschner gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 2. HS SächsKomZG zum Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA.**

**Für den Fall der Verhinderung wird dessen Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA durch den in der Allgemeinen Dienstanweisung festgelegten Abwesenheitsstellvertreter wahrgenommen.**

Rumberg  
Oberbürgermeister